KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT

7. Mai 2026

MERKBLATT

Transportkosten im Rahmen von regional geführten Förderklassen plus

---

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Förderklasse plus in einer anderen Gemeinde besucht, liegt die Verantwortung für die notwendigen Transportkosten bei der Wohngemeinde des Kindes (vgl. § 53 Abs. 4 lit. a–c des Schulgesetzes. Die Förderklasse plus ist ein Angebot der Regelschule.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport anerkennt die organisatorischen und finanziellen Belange rund um die Schülertransporte im Zusammenhang mit dem Besuch einer regional geführten Förderklasse plus. Im Fokus stehen tragfähige und möglichst kostengünstige Lösungen.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport empfiehlt den Wohngemeinden die folgenden Hinweise zu berücksichtigen:

1. **Sammeltransporte**
   Wenn möglich sollen Sammeltransporte für mehrere Kinder, idealerweise mit örtlichen Transportdienstleistern, prioritär geprüft werden. Es kann, basierend auf den Kosten, welche von den Sonderschulen im Jahr 2025 genutzt worden sind, mit einer Bandbreite von 1.50 Fr./km bis 3.50 Fr./km gerechnet werden.

2. **Privattransport**
   Bei allfälligen privaten Fahrten (z.B. durch Erziehungsberechtigte) wird im Sonderschulbereich ein Betrag von 70 Rp./km entschädigt. Der Betrag ist als Richtwert für die Entschädigung der Eltern durch die Gemeinde zu verstehen.

3. **Öffentlicher Verkehr**
   Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für die Bewältigung des Schulwegs ist abhängig vom Alter und dem Grad der Selbständigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Der Entscheid hierfür liegt in der Verantwortung der abgebenden Schule.

Transport zu externen Therapieorten

Für den Transport zu Therapien, die ausserhalb der Schule angeboten werden, sind die Erziehungsberechtigten zuständig.